

Bayerische Staatsdotationen 2017 in Euro³

Katholische Kirche (Bayern)	
Seelsorgegeistliche	43.430.000
Personalaufwand (inkl. Bischofsrenten)	12.150.000
Emeritenanstalten	12.310.000
Sachbedarf der Domkirchen	2.200.000
Bischöfliche Priester- und Knabenseminare	880.000
Pfarrer, Prediger, Benefiziaten, Kapläne	570.000
Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken usw.)	110.000
Sachbedarf der Kirchen	16.000
Mesner und sonstige Kirchendiener	17.000
Pflichtgemäße Reichtnisse an Kirchenstiftungen	2.000
Gesamt:	71.685.000

Evangelisch-Lutherische Kirche (Bayern)	
Seelsorgegeistliche (SSG)	16.140.000
Ruhestands- und Hinterbliebenenversorg. SSG	5.040.000
Personalaufwand	2.000.000
Versorgungsregelung der Kirchenbeamten	400.000
Sachbedarf der Landessynode u.a.	200.000
Pfarrer, Prediger, Vikare	113.000
Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken usw.)	65.000
Leistungen an Kirchendiener	1.000
Gesamt:	23.959.000

Sonstige Religions-/Weltanschauungsgemeinschaften (Bayern)	
Zuschüsse	609.000

Der KORSO fordert u. a.:

- Weltanschauliche Neutralität des Staates, der gesellschaftliche Pluralität ermöglichen soll und jede Bevorzugung einer Kirche oder Religion zu unterlassen hat.
- Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes für alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die auf dem Boden der Verfassung stehen.
- Konsequentes Vorgehen gegen jede Art von Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Fundamentalismus.
- Angemessene Vertretung der Konfessionsfreien in Ethikräten, Rundfunkräten, Bundesprüfstellen und anderen Gremien, die mit Vertretern weltanschaulicher Gruppen besetzt sind.
- Stärkere Berücksichtigung der Themen und Interessen konfessionsfreier Menschen in den öffentlich-rechtlichen Medien.

Mehr als ein Drittel der deutschen Bevölkerung ist konfessionsfrei. Nur ein kleiner Teil davon ist in säkularen Verbänden organisiert. Der Koordinierungsrat säkularer Organisationen (KORSO) setzt sich für eine stärkere Interessenvertretung der Konfessionsfreien ein.



www.facebook.com/KORSO.Deutschland



[www.twitter.com/konfessionsfrei](https://twitter.com/konfessionsfrei)



KORSO · Wallstr. 61–65
10179 Berlin
www.korso-deutschland.de
info@korso-deutschland.de



100 Jahre
Ablöse-
gebot!

**Genug ist genug.
Staatsleistungen an
die Kirchen ablösen!**
Der Verfassungsauftrag
besteht seit 1919.

Neuaufgabe 2018



Worum es geht

Die Gehälter vieler deutscher Bischöfe werden nicht aus Kirchensteuern bezahlt, sondern aus dem allgemeinen Steuertopf. So kommen auch konfessionsfreie Menschen, Juden und Muslime für das Monatssalär führender Kirchenfunktionäre auf. Zusätzlich zu den Bischofsgehältern trägt der Staat Kosten für weiteres Kirchenpersonal sowie den Unterhalt von Kirchengebäuden. **Insgesamt entstehen der öffentlichen Hand so Kosten in Höhe von mehr als einer halben Milliarde Euro pro Jahr.**

Dieser Zustand widerspricht unserer Verfassung.

Für die Beendigung der staatlichen Zuzahlungen an die Kirchen wurde im Art. 140 Grundgesetz i.V. mit Art. 138 Abs. 1 der Weimarer Verfassung formuliert: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“ Dieser Artikel wurde in das Grundgesetz übernommen.

Was zu tun ist

Dank der politischen Lobbyarbeit der Kirchen und der Unentschlossenheit der Politik ist diesem Ablösegebot bis zum heutigen Tage nicht entsprochen worden.

Dies ist inakzeptabel.

Wir fordern: Die historische Privilegierung der Kirchen ist zu beenden. Es kann einer zunehmend säkularen Bevölkerung nicht zugemutet werden, weiterhin innerreligiöse Angelegenheiten zu finanzieren.

Diese Zahlungen sind einzustellen.

Denn nach über 200 Jahren können sie nicht mehr als Entschädigung für Säkularisierungen in Napoleonischer Zeit begründet werden.

Dafür kommen Sie als Steuerzahler auf: Staatsleistungen der Länder an die Kirchen im Jahr 2017 in Euro¹

Bundesland	Kath. Kirche	Ev. Kirche	Summe
Baden-Württ.	58.652.300	59.762.800	118.415.100
Bayern	71.685.000	23.959.000	95.644.000
Berlin	3.524.000	7.702.000	11.226.000
Brandenburg	1.266.000	11.459.000	12.725.000
Bremen	-	-	-
Hamburg	-	-	-
Hessen	14.224.577	35.073.938	49.298.515
Meckl.-Vorp.	640.600	12.264.700	12.905.300
Niedersachsen	9.203.000	36.678.000	45.881.000
Nordrh.-Westf.	13.490.700	9.117.000	22.607.700
Rheinland-Pfalz	31.608.300	24.936.000	56.544.300
Saarland	588.200	69.000	657.200
Sachsen	1.009.366	25.209.934	26.219.300
Sachs.-Anhalt	5.765.300	28.010.500	33.775.800
Schlesw.-Holst.	230.250	13.332.750	13.563.000
Thüringen	5.772.000	18.818.000	24.590.000
Gesamt:	217.659.593	306.392.622	524.052.215

Man beachte: Die oben angegebenen Summen enthalten noch nicht die Kirchenbaulasten der Bundesländer (Größenordnung: 100 Mio. Euro).

Die hier aufgeführten Staatsleistungen nach Art. 140 GG i.V.m. Art. 138 Abs. 1 WRV sind nur ein kleiner Teil der staatlichen Zahlungen, Begünstigungen, Zuschüsse und Subventionierungen der Kirchen, ihrer Einrichtungen und Mitglieder aus Steuergeldern, die sich 2009 auf insgesamt 19,3 Mrd. Euro beliefen (u. a. durch Absetzbarkeit der Kirchensteuer, staatliche Finanzierung des Religionsunterrichts, der Militärseelsorge, der Theologischen Fakultäten etc.).²

¹ Quelle: Informationsportal Staatsleistungen; www.staatsleistungen.de

² Quelle: Carsten Frerk, Violettbuch Kirchenfinanzen. Wie der Staat die Kirchen finanziert, Alibri Verlag, Aschaffenburg 2010

³ Quelle: Haushaltsplan 2017/18 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Was Sie tun können

Sprechen Sie den für Sie zuständigen Vertreter im Parlament aus Ihrem Wahlkreis an. Machen Sie deutlich, dass Sie als Steuerzahler nicht mehr mit der bisherigen Praxis staatlicher Kirchenfinanzierung einverstanden sind! Erhöhen Sie den Druck auf unsere Volksvertreter, die eine Lösung bisher aus Bequemlichkeit vermieden haben.

Mischen Sie sich ein!

Schließen Sie sich einem der KORSO-Mitgliedsverbände an! Informationen dazu finden Sie online unter www.korso-deutschland.de.

Das Beispiel Bayern

Im Freistaat Bayern werden die Zahlungsempfänger der bayerischen Staatsdotationen detailliert im Haushaltsplan aufgelistet.

Im Jahr 2017 ergab sich eine Summe von ca. 95 Millionen Euro. Die Einzelposten finden Sie umseitig in der Tabelle.

Zusätzlich trägt der Freistaat Bayern Unterhalts- und Baulasten für kirchliche Gebäude von ca. 31 Millionen Euro (Planzahl 2017).

Wohlgemerkt: Diese Staatsleistungen sind nur ein kleiner Teil der kirchlichen Einnahmen. Immerhin erzielten 2017 allein die sieben katholischen Bistümer in Bayern Einnahmen aus der Kirchensteuer in Höhe von rund 1,7 Milliarden Euro.